

bpa.Magazin

Ausgabe # 2/2017
0947-4285

Interview mit Erwin Rüdell,
Pflegepolitischer
Sprecher
CDU/CSU-Bundes-
tagsfraktion,
zum PSG III

**Bundesmitglieder-
versammlung 2017**
bpa-Präsident
Bernd Meurer
einstimmig
wiedergewählt

**Pflegeberufe-
reformgesetz
verabschiedet**
Ausbildungs- und
Prüfinhalte vertagt

Pflege und Geld
Kein Unternehmen
kann darauf ver-
zichten, Gewinne
anzustreben

bpa

Foto: Dieter Klaas/photoklaas.de



Anspruch
pflegen.



Foto: Dieter Klaas/photoklaas.de

Interview mit Erwin Rüdell zum Pflegestärkungsgesetz III

bpa.Magazin: Die Träger der Pflegeeinrichtungen haben alle Möglichkeiten der Personalgewinnung genutzt. Das zeigt sich in den Ausbildungszahlen, bei der Umschulung und auch im Bemühen um qualifizierte Zuwanderung. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem Fachkräftemangel begegnen? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie mehr Personal und mehr Fachkräfte für die Pflege gewinnen?

Erwin Rüdell: Die Altenpflege ist ein attraktiver Ausbildungsberuf:

Im Schuljahr 2015/2016 haben sich so viele Menschen wie nie zuvor für die Altenpflegeausbildung entschieden. Die Ausbildungszahlen erreichten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit über 68.000 Schülerinnen und Schülern einen neuen Höchststand. Im Ver-

gleich zum Vorjahr kann ein Zuwachs von 2,7 Prozent verzeichnet werden und eine Steigerung von rund 75 Prozent gegenüber dem Ausbildungsjahr 2005/2006.

Diese Zahlen spiegeln die Anstrengungen der Arbeitgeber ebenso wieder wie die Maßnahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege (2012–2015). Ziel der Offensive von Bund, Ländern und Verbänden war es, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern und die Attraktivität des Berufs zu erhöhen, zum Beispiel durch eine Steigerung der Schulplatzzahlen, der Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft oder die Wiedereinführung der Förderung des dritten Umschulungsjahres durch die Bundesagentur für Arbeit bei gleichzeitiger Stärkung der Möglichkeit

zur Ausbildungsverkürzung bei entsprechenden Vorkenntnissen. Die Fördermöglichkeit für Eintritte in die Altenpflegeausbildung wurde bis zum Start der derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen neuen Pflegeausbildung verlängert.

Der demografische Wandel hat allerdings auch zur Folge, dass es immer mehr zu betreuende Pflegebedürftige gibt. Außerdem kam es durch die umfangreichsten Reformen seit Bestehen der Pflegeversicherung in dieser Legislaturperiode zu einer deutlichen Ausweitung der Pflegeleistungen. Diese Faktoren führen beide dazu, dass wir künftig deutlich mehr qualifiziertes Pflegepersonal benötigen werden.

Deshalb ist es wichtig, auf diesem Weg konsequent weiterzugehen.

Zudem haben wir mit der
Arbeitnehmerfreizügigkeit
 innerhalb der
Europäischen Union
 eine Situation, die
weltweit einmalig ist.

Dazu gehört auch die Frage nach der Entlohnung: so haben wir beispielsweise im Pflegestärkungsgesetz I und III dafür gesorgt, dass die Bezahlung tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen, bzw. auf deren Basis, in Verhandlungen über die Vergütung von Pflegeeinrichtungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden darf. Dabei haben wir auch darauf geachtet, dass die Pflegesätze einem Pflegeheim bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen müssen, seine Aufwendungen zu finanzieren und seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen unter Berücksichtigung einer angemessenen Vergütung ihres Unternehmerrisikos.

Wichtig ist auch, den Berufsalltag selbst attraktiver zu machen, zum Beispiel in dem Dokumentationspflichten verringert werden, damit mehr Zeit für die Pflege am Bett bleibt oder den Alltag zu entlasten durch die zusätzlichen Betreuungskräfte, die das PSG I geschaffen hat.

Darüber hinaus müssen wir auch die Vermittlung und Zuwanderung von Pflegekräften aus Drittstaaten aktiv betreiben.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Mix aus unterschiedlichen Maßnahmen und gemeinsamen Anstrengungen dem Fachkräftemangel entgegenwirken können.

bpa.Magazin: Wie beurteilen Sie die heutige Fachkraftquote?

Erwin Rüdgel: Da die personellen Mindestanforderungen für Pflegeheime in den Landesgesetzen geregelt sind, haben wir auf Bundesebene leider nur geringen Einfluss darauf.

Im Pflegestärkungsgesetz II haben wir die Selbstverwaltung verpflichtet, bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich abgesichertes Verfahren zur Personalbedarfsbemessung zu entwickeln, um festzustellen, wie viele Pflegekräfte die Einrichtungen für eine gute Pflege benötigen. Damit schaffen wir Empfehlungen für die Bundesländer.

Durch die Pflegeberufereform wird nach zwei Dritteln der generalistischen Ausbildung eine Zwischenprüfung abgelegt. Den Ländern wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, die mit der Zwischenprüfung festgestellten Kompetenzen im Rahmen einer Pflegeassistenten- oder Pflegehelferausbildung anzuerkennen. Hier wäre es mein Wunsch, dass die Pflegehelferausbildung grundsätzlich aufgewertet und bundesweit harmonisiert wird und anschließend anteilig in die Fachkraftquote eingerechnet wird.

bpa.Magazin: Wie stehen Sie zu einem Einwanderungsgesetz?

Erwin Rüdgel: Ich würde ein Einwanderungsgesetz begrüßen, auch in Hinblick auf den Fachkräftemangel: Deutschland hat ein besonderes Interesse an hochqualifizierten Zuwanderern aus Drittstaaten.

2015 hat sich die CDU auf ihrem Bundesparteitag dafür ausgesprochen, die bereits bestehenden, zahlreichen gesetzli-

chen Regelungen zur Einwanderung widerspruchsfrei und besser miteinander zu verknüpfen und in einem Gesetz zusammenzuführen, das unterstützt ich vorbehaltlos.

Schon heute können Fachkräfte aus Drittstaaten mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen, soweit es sich bei dem Ausbildungsberuf um einen Engpassberuf der sogenannten Positivliste handelt. Dazu gehören auch die Berufe der Alten- und der Krankenpflege.

Zudem haben wir mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union eine Situation, die weltweit einmalig ist.

bpa.Magazin: Wie stehen Sie zum Einsatz von Technik in der Pflege? Stichwort: Digitale Entbürokratisierung?

Erwin Rüdgel: Ich wünsche mir auf jeden Fall mehr Technik in der Pflege und bedauere es, dass die Pflege im eHealth-Gesetz keine Berücksichtigung gefunden hat. Deshalb kann ich mir für die nächste Legislaturperiode gut ein „eHealth II“-Gesetz für die Pflege vorstellen.

Dabei ist natürlich die von Ihnen angesprochene Entbürokratisierung wichtig:

Ich bedauere es,
 dass die **Pflege im eHealth-Gesetz**
 keine Berücksichtigung
 gefunden hat.

Im ersten Schritt wurde die Pflegedokumentation durch das Strukturmodell verschlankt und im zweiten Schritt sollte sie vollständig digitalisiert werden. Außerdem sollte es zukünftig keine Doppelprüfungen und keine Mehrfachnachweise mehr benötigen. Auf voll-elektronische Abrechnungsverfahren ambulant und stationär wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ebenso hinarbeiten wie auf die gesetzliche Absicherung der digitalen Dokumentation in der ambulanten Pflege.

Wichtig ist uns aber auch eine schnelle Anbindung des Pflegebereichs an die Telematikinfrastruktur. Dazu gehört es, den Pflegeeinrichtungen Zugang zum elektronischen Entlassbrief der Krankenhäuser zum Medikationsplan zu ermöglichen und so die sektorenübergreifende Versorgung zu verbessern und beispielsweise Drehtüreffekte zu verhindern.

bpa.Magazin: Trotz diverser Fragen und heftiger Kritik am vorliegenden umstrittenen Pflegeberufereformgesetz hat der Gesundheitsausschuss des Bundestages am 31. Mai 2017 entschieden, dazu keine Anhörung mehr durchzuführen. Wird mit dem Gesetzesentwurf die Wahlfreiheit zwischen der Alten- und Kinderkrankenpflege, wie im Kompromiss der Regierungskoalition vereinbart, umgesetzt? Wo sehen Sie die Chancen und Risiken für die Altenpflegeausbildung?

Erwin Rüdell: Die Vorteile einer gemeinsamen Ausbildung liegen auf der Hand: durch den demografischen Wandel haben wir immer mehr multimorbide Pflegebedürftige in den Pflegeeinrichtungen und immer mehr ältere Kranke in den Krankenhäusern, so dass es wichtig ist, dass die Pflegekräfte Fachwissen auch aus den anderen Pflegebereichen besitzen.

Zudem haben die Pflegekräfte den Vorteil, flexibler die Arbeitsstätten wechseln zu können, als dies bisher der Fall ist.

Aktuell hat rund ein Drittel der Fachkräfte in der Altenpflege einen Hauptschulabschluss. Es war mein Herzensanliegen, den Hauptschülern – so wie bei der aktu-

Ebenso ist es mir unter anderem wichtig, dass sichergestellt ist, dass die Pflegeschüler sich frei für einen der oben skizzierten Wege entscheiden können. Dazu müssen dann beispielsweise in kleineren Pflegeschulen Kooperationen sichergestellt sein. Das muss durch die Verordnung, über die wir in der nächsten Legislaturperiode im Deutschen

Zudem haben die Pflegekräfte den Vorteil, flexibler die Arbeitsstätten wechseln zu können, als dies bisher der Fall ist

ellen Altenpflegeausbildung auch – den Zugang zur Ausbildung zu erhalten und sicherzustellen, dass auch nach wie vor eine realistische Chance besteht, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Denn wir können es uns nicht leisten, auf potentielle Fachkräfte zu verzichten und zudem kann es auch nicht Ziel dieser Ausbildungsreform sein, Hauptschüler in schlechter bezahlten Helfertätigkeiten zurückzulassen.

Bundestag abstimmen werden, sichergestellt werden.

Diese Reform wird uns also auch nächstes Jahr noch beschäftigen. Und das ist gut so. Denn es steht sowohl die pflegerische Versorgung von hilfsbedürftigen Menschen auf dem Spiel als auch die berufliche Zukunft von zukünftigen Fachkräften. Dafür lohnt es sich, dass wir uns Zeit nehmen und sorgfältig abwägen, bevor wir Regelungen beschließen.



Foto: Dieter Klaas/photoklaas.de

Erwin Rüdell
MdB, Mitglied
des Bundes-
fachausschus-
ses „Gesund-
heit und
Pflege“ der
CDU Deutsch-
lands.